

**Geschäftsführung
BV Elberfeld**

| | |
|-------------------|--|
| Es informiert Sie | Friedhelm Saßmannshausen |
| Telefon (0202) | 563 7345 |
| Fax (0202) | 563 8021 |
| E-Mail | friedhelm.sassmannshausen @stadt.wuppertal.de |
| Datum | 8.12.17 |

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld (SI/0662/17) am 06.12.2017

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Bezirksbürgermeister Hans Jürgen Vitenius:

von der CDU-Fraktion

Herr Arno Hadasch , Frau Andrea Knorr , Herr Joachim Knorr

von der SPD-Fraktion

Frau Karin Ernst , Herr Thomas Kring , Herr Uwe Georg Lederer , Herr Manfred Lichtleuchter , Herr Hans Jürgen Vitenius , Herr Martin Wrotny

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann , Frau Gerta Siller , Frau Anke Woelky

von der FDP

Herr Christian Günter Bludau

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Cemal Agir , Herr Jörg-Henning Schwerdt

von den Piraten

Frau Heike Wegner

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Frau Gabriele Röder

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Matthias Nocke

als Vertreterin des Stadtjugendrates

Frau Anna Hußmann

als Berichterstatter:

Frau Dajana Meier, Neue Ufer Wuppertal e.V.

Herr Dennis Pahl, Ressort 104

als Vertreter des Bürgervereins Elberfelder Südstadt

Herr Ralph Hagemeyer

Nicht anwesend sind – entschuldigt -:

Herr Ulrich Güldenagel (CDU)

Frau Claudia Woelke-Bildstein (AfD)

Herr Ralf Streuf (WfW)

Schriftführer:

Friedhelm Saßmannshausen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Einführung und Verpflichtung eines Bezirksvertreters

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius begrüßt das neue Mitglied der Bezirksvertretung Elberfeld, Herrn Christian Günter Bludau, und verpflichtet ihn nach Verlesung der in den Verwaltungsvorschriften empfohlenen Verpflichtungsformel in feierlicher Form durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2 Bericht aus dem Stadtjugendrat

Frau Hußmann berichtet über die zahlreichen aktuellen Aktivitäten des Stadtjugendrates und stellt dar, dass für das nach aktuellen Zwischenfällen im Umfeld derzeit geschlossene Jugendcafé „JIM“ in Barmen nach einem neuen Konzept gesucht werde, mit dem die erfolgreiche Arbeit des Stadtjugendrates dort fortgesetzt werden solle, was auch die BV Elberfeld sehr begrüßen würde.

Im Haus der Jugend in Elberfeld werde am 9.12. in der Zeit von 15 – 17:00 Uhr eine mit Landeszuschüssen umgebaute, ehemalige Hausmeisterwohnung eingeweiht, in der es zukünftig ein umfangreiches Betreuungsangebot für Jugendliche geben werde. Hierzu lädt Frau Hußmann die Bezirksvertreter herzlich ein und bestätigt auf Hinweis von Herrn Stv. Lüdemann, dass sich der Zugang zu dieser Wohnung auf der Plateniusstraße befinde.

3 Wiedereinbau des Richtungsweisers Poststraße / Schwanenstraße - mündlicher Bericht der Verwaltung -

Herr Pahl erläutert als Berichterstatter die bereits seit Jahren bestehenden Probleme mit diesem Richtungsweiser, dem immer wieder gelockerten Mosaik und dem Kanalsystem.

Grund dafür sei eine große Betonplatte, die sich nur wenige Zentimeter unterhalb der Kreuzung befinde, so dass für die Oberflächengestaltung nur wenig Spielraum bleibe.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Bauarbeiten mit Schwerlastverkehr habe sich die Verwaltung zum Ausbau des Richtungsweisers entschlossen, der sicher eingelagert sei und nach Abschluss der Arbeiten wieder eingebaut werden solle, wofür nach einer dauerhaften technischen Lösung gesucht werde.

In der Diskussion wird deutlich, dass sich die BV Elberfeld einen dauerhaften Wiedereinbau des Richtungsweisers wünscht, wofür die Verwaltung entsprechende Vorschläge erarbeiten und der BV vorstellen sollte, die über die Ausführungsdetails gerne mitentscheiden möchte.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig ihre Planungsabsichten für einen qualitativ hochwertigen und dauerhaften Wiedereinbau des Richtungsweisers zu konkretisieren und ggf. einen Ortstermin mit der BV Elberfeld durchzuführen, bei dem die Ausführung im Detail abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

4 Freie Mittel - mit Erläuterung des Vereins- Antrages "Neue Ufer Wuppertal" für die Beschilderung des Wupperradweges in Elberfeld durch Frau Dajana Meier -

Frau Dajana Meier erläutert im Detail die im Stadtbezirk Elberfeld vorgesehenen Wegeführungen und Beschilderungen, für die mit Kosten von insgesamt 8.211,- € gerechnet werde. Hierzu erbitte der Verein „Neue Ufer Wuppertal“ eine möglichst hohe Kostenbeteiligung aus den Freien Mitteln, um diese Planungen realisieren zu können.

5 Antrag des Vereins zur Erforschung der sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V. auf Anbringung von drei Gedenktafeln im Gerszt-Park

In zum Teil kontroverser Diskussion begrüßt Herr Knorr das Engagement des Vereins zur Erforschung der sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V. ausdrücklich, macht aber auch seine Vorbehalte gegen die vorgesehene Ehrung von Rita und Izchok Gerszt sowie Leo und Rudolf Zuckermann deutlich.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Die Bezirksvertretung Elberfeld stimmt der vorgesehenen Anbringung von drei Gedenktafeln im Gerzt-Park zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 13 Stimmen gegen 3 Stimmen (CDU).

6 Erntedankfest auf dem Laurentiusplatz am 7.10.18

Herr Stv. Kring berichtet über seine Gespräche mit Herrn Kozinowski. In der Diskussion wird deutlich, dass die entsprechenden E-Mails der IG Friedr.-Ebert-Straße e. V. nicht bei der BV-Geschäftsführung angekommen sind.

Daher soll die Behandlung dieses Themas auf die nächste BV-Sitzung vertagt werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung der BV Elberfeld vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Haushaltsplan 2018/2019
Vorlage: VO/0808/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Die Linke) und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen)

**8 Ergänzungsantrag zu VO/0808/17 Haushaltsplan 2018/2019: Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen "Offene Türen" weiterhin finanzieren
Vorlage: VO/1013/17**

Die Zuständigkeit der BV Elberfeld wird kontrovers diskutiert, aber im Ergebnis mehrheitlich nicht gesehen.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Der Ergänzungsantrag wird abgelehnt, da die BV Elberfeld hierfür nicht zuständig ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 9 Stimmen (SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen) bei 6 Gegenstimmen (CDU, Die Linke und PIRATEN) und Enthaltung der FDP.

**9 Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Elberfelder Südstadt (Distelbeck)
Vorlage: VO/0209/17**

Herr Hagemeyer weist als Vorsitzender des Bürgervereins Elberfelder Südstadt darauf hin, dass zunächst eine Kostenanalyse erforderlich sei, damit beim VVR ein Förderantrag gestellt werden könne. Auch Sponsoren könnten erst gefunden werden, wenn die Kosten feststünden.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt. Die Verwaltung wird aufgefordert, zunächst eine Kostenanalyse zu finanzieren, damit der Bürgerverein Elberfelder Südstadt auf dieser Grundlage den Förderantrag beim VRR auf den Weg bringen und Spenden einwerben kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Autofreie Luisenstraße? - Nur mit den Menschen im Viertel!
Vorlage: VO/1009/17

Herr Stv. Kring erläutert und begründet den Antrag seiner Fraktion.

In der Diskussion über die Zuständigkeit der BV Elberfeld werden unterschiedliche Auffassungen deutlich.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Die Bezirksvertretung Elberfeld bittet die Verwaltung, über die Stabsstelle Bürgerbeteiligung ein Beteiligungsformat vorzuschlagen, mit dem die Wünsche der Menschen im Luisenviertel zur Mobilität und Aufenthaltsqualität dort ermittelt werden kann. Es soll als eine Grundlage für die notwendigen weiteren Erörterungen der politischen Gremien in dieser Frage dienen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 10 gegen 5 Stimmen (BÜNDNIS 90/Die Grünen, Die Linke und PIRATEN).

11 Parkregelung auf der Karlstraße Richtung Hochstraße zwischen Mathildenstraße und Höchsten
Vorlage: VO/0986/17

Herr Stv. Lüdemann schlägt vor, den Bereich Karlstraße in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen und in diesem zentralen Bereich keine kostenlosen Parkplätze anzubieten.

Da es sich hier um einen weitergehenden Antrag handelt, lässt Herr Bezirksbürgermeister Vitenius nach kontroverser Diskussion zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Der Beschlussvorschlag von Herrn Stv. Lüdemann wird mit Stimmenmehrheit von 11 Stimmen gegen 4 Stimmen (BÜNDNIS 90/Die Grünen, Die Linke) abgelehnt.

Anschließend wird über den CDU-Antrag abgestimmt.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird beantragt, dass der Parkstreifen auf der Karlstraße Richtung Hochstraße zwischen Mathildenstraße und Höchsten mit folgender Parkregelung versehen wird:

2 Stunden mit Parkscheibe

Mo – Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sa 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 10 Stimmen gegen 4 Stimmen (BÜNDNIS 90/Die Grünen, Die Linke) bei Enthaltung der PIRATEN

12

Schiedsamtswesen - Neuorganisation

Vorlage: VO/0811/17

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Beschlussvorschlag

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kothen (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.

- Der Schiedsgerichtsbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsgerichtszeitung, Verdienstausschluss, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplan 682 - Hardt / Schwabenweg -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0861/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt / Schwabenweg – erfasst einen Bereich zwischen dem Grundstück Ostersbaum 13 bis zum Schwabenweg und umfasst die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 91 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 256– wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes – Hardt / Schwabenweg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14 Bebauungsplan 1065 - Steinbecker Meile -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0908/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – erfasst einen Bereich zwischen
 - dem Grundstück Tannenbergstraße Nr. 58 im Nordosten,
 - der Verlängerung der Straße Steinbecker Meile bis zur Steinbecker Meile 10 im Südosten
 - dem Grundstück Arrenberger Straße 59 im Südwesten sowie
 - der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten, einen schmalen Grundstücksstreifen (Zuwegung und Stellplätze) bis zur Tannenbergstraße mit erfassend.wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Klarstellung des Grundsatzbeschlusses zum Pina Bausch Zentrum
Vorlage: VO/1020/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Grundsatzbeschluss wird in Bezug auf die geplante Investition folgendermaßen klargestellt:

„Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses muss die vorliegende Konzeption konkretisiert werden mit dem Ziel, die Potentiale der Gebäude inklusive Neu- und Anbau und deren Nutzungsmöglichkeiten weiter herauszuarbeiten, die Investitionskosten zu planen und daraus das bauliche Konzept zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

16 Berichte und Mitteilungen

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 06.12.2017:

16.1 – Umbenennung des Runenweges –

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius berichtet über die an ihn herangetragenen Aktivitäten zur Umbenennung des Runenweges und kündigt an, dass sich die BV Elberfeld hiermit kurzfristig befassen werde.

16.2 – Bürgerantrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Ölberg –

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius kündigt an, dass sich die BV Elberfeld in ihrer nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen werde, wenn hoffentlich eine erste Stellungnahme der Verwaltung hierzu vorliegen werde.

16.3 – Spielplatz Uellenbergplatz –

Hierzu stellt Herr Bezirksbürgermeister Vitenius dar, dass der Spielplatz sich in einem schlechten Zustand befinde, wozu eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet werde.. Hinzu kämen dort Probleme durch Hundekot. In kurzer Diskussion hierzu wird der Verwaltung empfohlen, entsprechende Tütenspender für die Hundehalter aufzustellen, um diesem Problem zu begegnen.

16.4 – Abgebauter Spielpunkt auf dem Von-der-Heydt-Platz –

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius teilt mit, dass zum Schreiben der BV-Fraktionen an den Oberbürgermeister noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliege.

Frau Siller bringt zum Ausdruck, dass Sie die in dieser Angelegenheit festzustellende, jahrelange Missachtung der BV Elberfeld durch die Verwaltung, die jedes Jahr trotz der Proteste der BV diesen Spielpunkt für die Zeit des

Weihnachtsmarktes abgebaut habe, als „Unverschämtheit“ empfinde.

Herr Nocke weist darauf hin, dass der Spielpunkt im Zuge der Neugestaltung der Elberfelder Innenstadt entfallen werde.

Herr Stv. Kring erläutert, dass in den Planungen der Stadt auch Spielgelegenheiten vorgesehen seien.

In der BV Elberfeld besteht Einvernehmen, sich zu gegebener Zeit um einen neuen Standort für den abgebauten Spielpunkt zu kümmern.

16.5 – Ampelschaltung an den Fußgängerüberwegen Uellendahler/Schleswiger Straße und Karlstraße/ Friedrichstraße

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius erläutert, die in dieser Angelegenheit vorliegende Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.17 sei insofern unbefriedigend, als objektiv zu kurze Ampelphasen nicht durch den Hinweis auf die Schutzzeit nach Ende der Freigabezeit (Grünphase) verbessert werden könnten. Vielmehr müssten die Grünphasen dann verlängert werden. Die Bezirksvertretung sei daher bereit, dieses Thema im Rahmen eines Ortstermins mit der Fachverwaltung zu behandeln, um die notwendigen Veränderungen einzuleiten.

16.6 – Brunnen an der „Alten Freiheit“

Herr Knorr erinnert an die Zusage des Bezirksbürgermeisters, diese Angelegenheit nochmals aufzugreifen und auf die Anlieger zuzugehen, obwohl im „ersten Anlauf“ keine Reaktionen zu verzeichnen waren und schlägt vor, die Verwaltung notfalls aufzufordern, die Brunnenpumpe auf eigene Kosten instand zu setzen.

16.7 – Verkehrssituation am Hauptbahnhof – Probleme bei An- und Abfahrt

Herr Hadasch erläutert, dass es zur Zeit nahezu unmöglich sei, den Hauptbahnhof anzufahren, um z. B. Fahrgäste zum Bahnhof zu bringen oder von dort abzuholen.

Er bittet die Verwaltung daher um Abhilfe, z. B. durch offizielle „Verkehrsfreigabe“ der Elisabeth-Schniewind-Straße für derartige Zwecke.

16.8 – Umrüstung von Parkscheinautomaten –

Herr Lederer berichtet über seine aktuellen Erfahrungen mit Wuppertaler Parkscheinautomaten, die nur wenige Münzarten akzeptierten und auch Kartenzahlungen seien, im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Städten, nicht möglich.

Frau Stv. Röder berichtet in diesem Zusammenhang über ihre Initiative zum sogenannten „SMS-Parken“, die vom Verkehrsausschuss zwar unterstützt, aber von der Verwaltung, wo man noch prüfe, bisher nicht umgesetzt worden sei.

16.9 – Auswirkungen bei der Umsetzung des Glücksspiel-Staatsvertrages –

Herr Stv. Kring berichtet, in dieser Angelegenheit gebe es deutlichen Widerstand von seiten der Spielhallenbetreiber, die sich in Klageverfahren zusammengeschlossen hätten.

Zu den Auswirkungen auf den Stadtbezirk Elberfeld erwarte er einen Bericht der Verwaltung in der nächsten BV-Sitzung.

16.10 – Stadtrundgänge –

Herr Stv. Kring spricht sich dafür aus, ab dem nächsten Jahr wieder Stadtrundgänge in Elberfeld durchzuführen und dabei seitens der BV aktiv zu werden, nachdem solche Rundgänge vom amtierenden Oberbürgermeister offenbar nicht angeboten würden.

16.11 – Brunnen Kölner Straße –

Herr Hagemeyer, Vorsitzender des Bürgervereins Elberfelder Südstadt, verweist zum aktuellen Sachstand auf die heute vor der Sitzung verteilte neueste Ausgabe der Mitteilungen zur Elberfelder Südstadt. Auf den Seiten 5 bis 8 des Heftes sei die aktuelle Entwicklung dargestellt und nachzulesen.

Hans Jürgen Vitenius
Vorsitzender

Friedhelm Saßmannshausen
Schriftführer